

Stadt Markgröningen

GEBÜHRENORDNUNG

Der Gemeinderat hat am 09.12.2008 nachfolgende Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Räume der Stadt Markgröningen beschlossen.

§ 1 Überlassung

Folgende städtische Räume der Stadt Markgröningen werden den musik- und kulturtreibenden Vereinen und Privaten zu Vereinszwecken und für Veranstaltungen überlassen.

- Räume innerhalb des Betriebs gewerblicher Art:
 - Räume im Spitalgebäude
 - Vereinsräume Turn- und Festhalle Unterriexingen
 - Vereinsraum Stadthalle
- Räume außerhalb des Betriebs gewerblicher Art:
 - Klassenzimmer in der Landernschule, Glemstal-Grundschule, Ludwig-Heyd-Schule, Realschule, Hans-Grüninger-Gymnasium
 - Kindergartenräume im Kiga Fliederweg, Sudetenstraße, Pappelweg, Nonnenpfad, Industriestraße
 - Vereinsräume in der Verwaltungsstelle Unterriexingen
 - Mehrzweckraum Kleeblatt

Art und Umfang der Nutzung ist in einem Raumbenutzungsbuch einzutragen. Mit der Auflistung der städtischen Räume im Gebührenverzeichnis wird kein Anspruch auf Überlassung begründet.

Die Vereinsräume in der Turn- und Festhalle, die Klassenzimmer in der Landernschule, Glemstal-Grundschule, Ludwig-Heyd-Schule, Realschule und Hans-Grüninger-Gymnasium werden für eine private Dauervermietung nach dem Volltarif nicht zugelassen

§ 2 Gebührengrundsätze

Die Stadt Markgröningen erhebt für die regelmäßige Benutzung und für die Einzelbelegung dieser städtischen Räume Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung zur teilweisen Deckung des der Stadt entstehenden Aufwandes für die Unterhaltung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung und weitere Einrichtungsgegenstände der städtischen Räume.

Die Gebühren wurden ausgehend von den marktüblichen Kosten für städtische Räume ermittelt.

Die Bemessung der Benutzungsgebühren richtet sich nach zwei Kategorien

1. Städtische Räume innerhalb des Betriebs gewerblicher Art
2. Städtische Räume außerhalb des Betriebs gewerblicher Art.

Die Gebühren gelten für eine Stunde (Zeitstunde).

Die Gebühren der städtischen Räume sind öffentlich-rechtliche Entgelte. Die Gebühren für städtische Räume innerhalb des Betriebs gewerblicher Art unterliegen der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %). Die Mehrwertsteuer wird zu den Gebühren gemäß der Anlage hinzugerechnet. Sie wird in der Gebührenrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Benutzungsgebühren werden in drei Tarife unterteilt:

1. Jugendtarif
Der Jugendtarif bezieht sich auf die Nutzung der städtischen Räume durch Jugendliche, die einem Verein in Markgröningen angehören. Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nähere Erläuterungen siehe § 3.
2. Erwachsenentarif
Der Erwachsenentarif bezieht sich auf Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied in einem Verein in Markgröningen sind.
3. Volltarif
Der Volltarif betrifft alle auswärtigen Personen und Vereine, Personen die keinem Verein angehören, sowie die gewerblichen Nutzer. Zwischen Jugendlichen und Erwachsenen wird bei diesem Tarif nicht unterschieden.

§ 3 Nutzungsbedingungen

- a.) Vereinsnutzung
Für den Proben- und Übungsbetrieb der musik- und kulturtreibenden Vereine wird eine Ermäßigung für die Nutzung durch Jugendliche gewährt (siehe Anlage). Hinsichtlich der Zuordnung durch die Vereine gilt die jeweils getroffene Zuordnung zum Jugendlichen- oder Erwachsenenbereich. Es müssen mehr als 2/3 der Benutzer nicht älter als 18 Jahre sein, dann gilt der Jugendtarif.
- b.) Schulische Nutzung
Bei Nutzung der städtischen Räume durch schulische Aktivitäten wird der gleiche Kostenersatz, der auch den Vereinen in Rechnung gestellt wird, verlangt.
- c.) Nutzung des Inventars
In den Gebühren ist die Nutzung des vorhandenen Inventars enthalten.

§ 4 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Veranstalter, der Antragsteller oder der Benutzer verpflichtet. Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr für den Übungsbetrieb wird in regelmäßigen Abständen von der Stadt Markgröningen abgerechnet.

Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 6 In Kraft treten

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Markgröningen, 09.12.2008

Rudolf K ü r n e r
Bürgermeister

Anlage zur Gebührenordnung

1. Städtische Räume innerhalb des Betriebs gewerblicher Art

	Jugendtarif je Zeitstunde	Erwachsenen- Tarif je Zeitstunde	Volltarif je Zeitstunde
Sonstige Räume Räume im Spitalgebäude Vereinsräume Turn- und Festhalle Unterriexingen Vereinsraum Stadthalle	0,40 €	0,80 €	10,00 €

Zu den aufgeführten Preisen wird die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

2. Städtische Räume außerhalb des Betriebs gewerblicher Art

	Jugendtarif je Zeitstunde	Erwachsenen- Tarif je Zweitstunde	Volltarif je Zeitstunde
Vereinsräume, Klassenzimmer, Kindergartengruppenräume Klassenzimmer in der Landernschule, Glemstal- Grundschule, Ludwig-Heyd- Schule, Realschule, Hans- Grüninger-Gymnasium, Kindergartenräume im Kiga Fliederweg, Sudetenstraße, Pappelweg, Nonnenpfad, Industriestraße Vereinsräume in der Verwaltungsstelle Unterriexingen Mehrzweckraum Kleeblatt	0,40 €	0,80 €	10,00 €

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Markgröningen, 09.12.2008

Rudolf K ü r n e r
Bürgermeister